

Justizwache auch aus den „Sparplänen“ ausgenommen

Entgegen anders lautenden Meldungen, hier ein Originalauszug aus dem „Vortrag an den Ministerrat:

BUNDESKANZLERAMT ■ ÖSTERREICH

 **BMF**
BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN

GZ: BMF - 280806/0003-I/4/2010

52.MR

Vortrag an den Ministerrat
betreffend
Bundesfinanzrahmen 2011-2014

* Hinsichtlich des Personalplanes werden die Grundzüge um das Jahr 2014 ergänzt, hierbei wird grundsätzlich eine Produktivitätssteigerung, die sich an der halben Pensionierungsquote orientiert, bei der Reduzierung der Personalkapazitäten berücksichtigt. Ausgenommen von dieser grundsätzlichen Vorgehensweise sind:

Die Exekutivbediensteten im Bereich des BMI

Die Lehrer und Lehrerinnen sowie das Verwaltungspersonal an den Schulen.

Der Bereich der Arbeitsinspektion.

Der Bereich der Richter/innen und Staatsanwälte/innen sowie die Justizwache im BMI.

Die derzeit vorgesehene Rückführung der Planstellen im Asylbereich beim VwGH, BMI,

